

Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom (NHHK o. LM.)

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung. Der Verbrauchspreis gilt einheitlich in den Hoch- und Niedertarifzeiten.

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	155,71	51,50
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	24,86	8,22
Nettopreis	130,85	43,28
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,948
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,48
Grundpreis Netz	75,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	84,43	11,22
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	46,42	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,06
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	144,49	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,07	
Nettopreis	121,42	

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).
- 2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis	Bruttopreis ¹⁾
25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	1,89 ct/kWh
500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh	2,37 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

**Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH**
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
www.stadtwerke-
leinefelde.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Christian Zwingmann

Geschäftsführung:
Dipl.-oec.
Evelyn Rudolph

Sitz: Leinefelde-Worbis
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
Registergericht Jena
HRB 402701
St.-Nr. 157/120/03046
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE08 8207
0000 0132 1074 00
BIC DEUTDE8EXXX

Bei Fragen:
Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH
Kundenservice
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis

Telefon 03605 509096
Fax 03605 509097

info@stadtwerke-
leinefelde.de

Preise gültig ab
1. März 2023; staatliche
Umlagen und Abgaben
sowie Netzentgelte
ab 1. Januar 2023